



(11) **EP 2 048 101 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.12.2010 Patentblatt 2010/50

(51) Int Cl.:
B65H 23/32^(2006.01) B41F 13/58^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.04.2009 Patentblatt 2009/16

(21) Anmeldenummer: **08017862.7**

(22) Anmeldetag: **11.10.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **manroland AG
63012 Offenbach am Main (DE)**

(72) Erfinder: **Steinbacher, Eduard
86391 Stadtbergen (DE)**

(30) Priorität: **13.10.2007 DE 102007049226**

(74) Vertreter: **Ulrich, Thomas
manroland AG
Intellectual Property (IP)
86219 Augsburg (DE)**

(54) **Verfahren zum Betreiben einer Rollendruckmaschine**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Betreiben einer Rollendruckmaschine, die mehrere Druckeinheiten zum Bedrucken mindestens einer Bedruckstoffbahn, einen den Druckeinheiten nachgeordneten Wendeaufbau zum Längstrennen mindestens einer bedruckten Bedruckstoffbahn in Teilbahnen und vorzugsweise zum Wenden der Teilbahnen, einen dem Wendeaufbau nachgeordneten Falzaufbau mit mindestens einem Falztrichter zum Längsfalzen der Teilbahnen, und einen dem Falzaufbau nachgeordneten Falzapparat zum Abtrennen von Exemplaren und zum Ausbilden mindestens eines Längsfalzes und/oder Querfalzes an den abtrennten

Exemplaren aufweist. Erfindungsgemäß wird mindestens eine bedruckte Bedruckstoffbahn vor einem Längstrennen derselben und/oder mindestens eine durch Längstrennen der bedruckten Bedruckstoffbahn erzeugte Teilbahn derart messtechnisch erfasst, dass ein der Breite der bedruckten Bedruckstoffbahn entsprechender Messwert bereitgestellt wird. Abhängig hiervon werden Baugruppen des Wendeaufbaus und/oder des Falzaufbaus und/oder die Breite der bedruckten Bedruckstoffbahn beeinflussende Baugruppen der Rollendruckmaschine angepasst.

EP 2 048 101 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 7862

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2007/194169 A1 (HERBERT BURKARD O [DE] ET AL HERBERT BURKARD OTTO [DE] ET AL) 23. August 2007 (2007-08-23)	1-3,7	INV. B65H23/32 B41F13/58
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 1a, 1b, 3a, 3b * * Absatz [0014] - Absatz [0018] * * Absatz [0022] * * Absatz [0046] * * Absatz [0050] * * Absatz [0059] - Absatz [0062] * * Absatz [0079] - Absatz [0080] *	4-6,8-12	
Y	US 4 798 136 A (TITTEMEYER UDO [DE] ET AL) 17. Januar 1989 (1989-01-17) * Zusammenfassung * * Spalte 4, Zeilen 7-35 *	4-6,8-12	
Y	WO 99/58436 A1 (VALMET CORP [FI]; KNIIVILAE JUHA [FI]; MUSTONEN HARRI [FI]; PETRILAE P) 18. November 1999 (1999-11-18) * Zusammenfassung * * Seite 1, Zeilen 12-18 * * Seite 3, Zeile 10 - Seite 4, Zeile 16 *	8,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65H B41F
Y	EP 0 798 115 A1 (GOSS GRAPHIC SYST INC [US]) 1. Oktober 1997 (1997-10-01) * Zusammenfassung; Abbildung 9 * * Spalte 5, Zeile 55 - Spalte 6, Zeile 20 *	8-10	
5 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 3. November 2010	Prüfer Piekarski, Adam
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 7862

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 7862

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Anpassung des Wendeaufbaus auf die Bedruckstoffbahn.

2. Ansprüche: 8-12

Korrektur der Berdruckstoffbahnbreite.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 7862

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-11-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2007194169 A1	23-08-2007	AT 339381 T	15-10-2006
		AT 356073 T	15-03-2007
		AT 371621 T	15-09-2007
		AT 358093 T	15-04-2007
		AU 2003293001 A1	14-07-2004
		CN 1729133 A	01-02-2006
		WO 2004056686 A1	08-07-2004
		DE 10313774 A1	15-07-2004
		DE 20321804 U1	22-04-2010
		EP 1556301 A1	27-07-2005
		EP 1604931 A2	14-12-2005
		EP 1602609 A2	07-12-2005
		EP 1655256 A1	10-05-2006
		EP 1785379 A1	16-05-2007
		ES 2270150 T3	01-04-2007
		ES 2281882 T3	01-10-2007
		ES 2290850 T3	16-02-2008
		ES 2281885 T3	01-10-2007
ES 2296283 T3	16-04-2008		
US 4798136 A	17-01-1989	DE 3214001 A1	17-11-1983
		EP 0092743 A1	02-11-1983
		ES 8402208 A1	16-04-1984
		JP 4003305 B	22-01-1992
		JP 58199156 A	19-11-1983
WO 9958436 A1	18-11-1999	AU 4146699 A	29-11-1999
		FI 981058 A	14-11-1999
EP 0798115 A1	01-10-1997	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82